

Leistungsbewertung im Fach Geschichte am Gymnasium der Stadt Warstein

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leitungsorientierung sind im Schulgesetz § 48) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO – SI) dargestellt.

In diesem Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind danach grundsätzlich alle Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) zu berücksichtigen, wobei eine ansteigende Progression und Komplexität in der Behandlung der Inhaltsfelder anzustreben ist.

Aufgaben mündlicher und schriftlicher Art sind darauf ausgerichtet, die Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen.

Zu	den	Bestandteilen	zählen	vor	allem:
80 %	}	<ul style="list-style-type: none">• Mündliche Beiträge zum Unterricht (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)• Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen, Podiumsdiskussionen, Pro-Kontra-Debatten)• Schriftliche Beiträge zum Unterricht (Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Portfolios, Lerntagebücher)			
20%		}			

Der Bewertungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, um eine Transparenz bei allen Beteiligten zu erzielen.

Klausuren im Fach Geschichte bzw. schriftliche Arbeiten

Grundsätze:

Klausuren fließen in einer ungefähren Gewichtung von 50 % in die Benotung ein. Es ist hierbei kein arithmetisches Mittel zu bilden, pädagogisch begründete Entscheidungen sollten überwiegen.

- Die Mitglieder der Fachkonferenz verpflichten sich zur Verwendung der für die Anforderungsbereiche vorgesehenen Operatoren.
- Das Thema ist problemhaft formuliert und bildet einen die gesamten Teilaufgaben umfassenden und sinnkonstitutiven Rahmen.
- Im GK wie auch im LK werden in der Regel drei Teilaufgaben formuliert.
- Die Klausuraufgaben sind so zu formulieren, dass alle drei Anforderungsbereiche in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

- Die Zuordnung der Bewertungsvorgaben und der damit verbundenen Punkte verläuft nach dem folgenden Verteilungsschlüssel: AFB I: 20 – 25% der Inhaltspunkte, AFB II: 45 – 50% der Inhaltspunkte, AFB III: 25 – 30% der Inhaltspunkte. Diese Vorgaben sind in der gesamten Sekundarstufe II unbedingt einzuhalten.
- Ergänzend zu inhaltlichen Bewertungspunkten treten zusätzliche Darstellungspunkte, die je nach Ausgestaltung weitere 20% der Gesamtpunktzahl ausmachen sollen (Struktur des Textes, Bezug bewertende und deutende Aussagen, Textnachweise, präzise Fachsprache, sprachliche Richtigkeit).
- Die Zuordnung der Noten ergibt sich nach einem festgelegten und am Zentralabitur orientierten Verteilungsschlüssel.

Verteilungsschlüssel bei Klausuren und schriftlichen Arbeiten:

Note	Punkte	erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 - 95
sehr gut	14	94 - 90
sehr gut minus	13	89 - 85
gut plus	12	84 - 80
gut	11	79 - 75
gut minus	10	74 - 70
befriedigend plus	9	69 - 65
befriedigend	8	64 - 60
befriedigend minus	7	59 - 55
ausreichend plus	6	54 - 50
ausreichend	5	49 - 45
ausreichend minus	4	44 - 39

mangelhaft plus	3	38 - 33
mangelhaft	2	32 - 27
mangelhaft minus	1	26 - 20
ungenügend	0	19 - 0

Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Geschichte

Kriterium	1	2	3/4	5/6
Kontinuität in der Mitarbeit	Stetige Beteiligung	Häufige Beteiligung	Punktuelle bzw. situative Beteiligung	Keine Beteiligung; auch nicht nach Aufforderung
Sprachliche Gestaltung der Beiträge	Differenzierte Darstellung; Verwendung von Fachsprache	Meist differenzierte Darstellung; gelegentlich mit Fachsprache	Meist einfache Darstellung; selten unter Verwendung von Fachsprache	Sehr einfache Darstellung; Verzicht auf Fachsprache
Sachliche Korrektheit <i>Sachkompetenz</i>	Differenziertes Fachwissen	Gutes Fachwissen	Lückenhaftes Fachwissen	Sehr geringes oder fehlendes Fachwissen
Persönliche Meinungsbildung <i>Urteilskompetenz</i>	Fundierte Darstellung der eigenen Urteile; Ausgeprägte Empathiefähigkeit und Ambiguitätstoleranz	Angemessene Darstellung der persönlichen Meinung; gute Präsentation in der Gruppe und Akzeptanz anderer Stimmen	Gelegentlich Bildung eines eigenen situativen Urteils; Schwierigkeiten bei der Behauptung in der Gruppe	Keine eigene begründete Urteilsbildung
Interaktion <i>Methoden- und Handlungskompetenz</i>	Ausführliches Eingehen auf Fragen und Impulse Integrative Rolle im Rahmen von Gruppenarbeitsformen Selbstbewusste Ich-Darstellung	Meist Eingehen auf Fragen und Impulse; Angemessene Rolle in Gruppenarbeitsformen Situative Ich-Darstellung	Nur gelegentlich Reaktion auf Fragen und Impulse; Zurückhaltende Rolle in Gruppenarbeitsformen Zurückhaltung bei der Ich-Darstellung	Keine Reaktionen auf Fragen und Impulse; Sehr starke Zurückhaltung in der Gruppe bzw. bei der Selbstdarstellung (evtl. Störquelle)

Die quantitative Dimension ist bei der Bewertung der qualitativen Aspekte in angemessener Form zu berücksichtigen!

Dieses Bewertungsraster ist allen Klassen und Kursen transparent zu machen und dient der Notenfindung im Bereich "Sonstige Mitarbeit".